

WP-05-245 Ein Land der Freiheit, Sicherheit und Erneuerung

Antragsteller*in: Benjamin Dick (KV Aachen)

Änderungsantrag zu WP-05

Von Zeile 245 bis 248:

~~Wir stehen zum verfassungsrechtlichen Prinzip der Veranlassungskonnexität in NRW und gleichen Mehrbelastungen der Kommunen durch Landesgesetze weiterhin finanziell aus. Das Konnexitätsprinzip muss endlich auch für den Bund verbindlich gelten. Dafür setzen wir uns mit einer Grundgesetzänderung ein.~~

Wer bestellt, bezahlt. Zu diesem Grundsatz stehen wir in Nordrhein-Westfalen und gleichen Mehrbelastungen der Kommunen durch Landesgesetze weiterhin vollständig aus. Damit das in der Praxis gelingt, schätzen wir die Kosten neuer Aufgaben früh und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ab, überprüfen sie nach der Einführung anhand der tatsächlichen Ausgaben und passen den Ausgleich bei Bedarf an. Das gilt auch für Standards, die das Land über Verordnungen, Erlasse oder Förderbedingungen setzt. Auch der Bund muss für die Aufgaben zahlen, die er den Kommunen auferlegt. Mit der Einigung von Bund und Ländern, dass der Bund künftig einen Großteil der Mehrkosten großer neuer Bundesgesetze trägt, ist ein erster Schritt gemacht. Er reicht aber nicht aus, denn die größten Kostentreiber wie die Eingliederungshilfe, die Kinder- und Jugendhilfe und der Unterhaltsvorschuss bleiben außen vor. Deshalb setzen wir uns für eine Grundgesetzänderung ein, die das Konnexitätsprinzip dauerhaft auch für den Bund verankert, für neue wie für bestehende Gesetze. Auch Steuersenkungen des Bundes dürfen nicht zulasten der Kommunen gehen. Den Ausgleich des Bundes geben wir vollständig an die Kommunen weiter und übernehmen den verbleibenden Anteil. Im Bundesrat stimmen wir Gesetzen, die den Kommunen große Kosten ohne Ausgleich aufbürden, nicht zu.

Begründung

Der Entwurf handelt die Konnexität in drei Sätzen ab und berücksichtigt die Bund-Länder-Einigung vom Juni 2026 noch nicht. Die Neufassung sagt, wie Konnexität im Land verlässlich wird und was nach dieser Einigung vom Bund noch fehlt. Im Land entstehen Konflikte selten am Grundsatz, sondern an der Kostenschätzung: Fallzahlen und Aufwand werden zu niedrig angesetzt, spätere Mehrkosten bleiben bei den Kommunen. Der Verfassungsgerichtshof NRW verlangt einen vollen Ausgleich und eine transparente Kostenfolgeabschätzung vor dem Gesetzesbeschluss. Im Bund übernimmt der Bund nach der Einigung 80 Prozent der Mehrkosten neuer Gesetze, wenn diese 200 Millionen Euro im Jahr übersteigen. Die Regel gilt aber nur für künftige Gesetze, ist auf diese Wahlperiode befristet und nimmt Steuergesetze aus. Dabei haben sich nach Angaben der Bundesregierung die kommunalen Kosten für das Bundesteilhabegesetz und die Kinder- und Jugendhilfe in zehn Jahren verdoppelt, beim Unterhaltsvorschuss vervierfacht. Einer Entlastung von rund drei Milliarden Euro im Jahr 2027 steht ein kommunales Defizit von rund 30 Milliarden Euro im Jahr gegenüber. Weil der Ausgleich über die Umsatzsteuer an die Länder fließt, muss das Land dafür sorgen, dass er bei den Kommunen ankommt.

Quellen:

- tagesschau.de: Bund und Länder einig bei Entlastung für Kommunen, 25.06.2026. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bund-laender-entlastung-kommunen-100.html>
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Gute erste Schritte für die Zukunft, aber noch keine Lösung für das bestehende 30-Milliarden-Defizit der Kommunen, Pressemitteilung vom 26.06.2026. <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/gute-erste-schritte->

[fuer-die-zukunft-aber-noch-keine-loesung-fuer-das-bestehende-30-milliarden-defizit-der-kommunen/260626-pm-bv-mpk-ergebnisse.pdf](#)

- Gnädinger, M.: Zurückhaltender Einstieg in die Veranlassungskonnexität, kommunalfinanzen-bw.de, 14.07.2026. <https://www.kommunalfinanzen-bw.de/2026/07/14/zurueckhaltender-einstieg-in-die-veranlassungskonnexitaet/>
- VerfGH NRW, Urteil vom 12.10.2010, VerfGH 12/09. https://www.verfgh.nrw.de/rechtsprechung/entscheidungen/2010/101012_12-09.pdf

Unterstützer*innen

Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis); Mahnaz Syrus (KV Aachen); Marc Peters (KV Aachen); Hanifa Kur Ahmad (KV Aachen); Wolfgang Felser (KV Aachen); Lars Welter (KV Aachen); Karin Schmitt-Promny (KV Aachen); Harald Hilgers (KV Aachen); Werner Krickel (KV Aachen); Georg Harth (KV Aachen); Tabea Schreiber (KV Aachen); Nadja Börmann (KV Aachen); Florian Thomas (KV Aachen); Silvia Mertens (KV Aachen); Sabine Mertens (KV Aachen); Ingo Mertens (KV Aachen); Hanna Peeters (KV Aachen); Tatjana Kolken (KV Aachen); Bernd Händler (KV Aachen)